

Organisation

TEILNAHMEGEBÜHR

490,- € netto | 583,10 € brutto

Die Teilnahmegebühr umfasst die kompletten Tagungsunterlagen und die Bewirtung während der Veranstaltung.

RABATT

Bei einer Sammelanmeldung zu derselben Veranstaltung erhält der dritte sowie jeder weitere Teilnehmer desselben Unternehmens 25 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

VERANSTALTUNGSORT

Hilton Cologne Hotel Telefon: 0221 13071-2300
Marzellenstraße 13–17 Fax: 0221 13071-6030
50668 Köln E-Mail: res.cologne@hilton.com

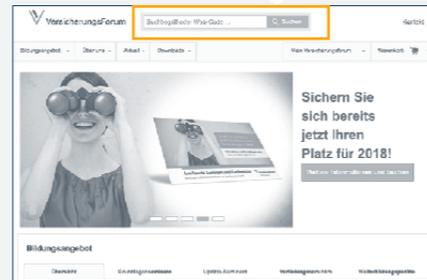
Das Hilton Cologne befindet sich im Stadtzentrum von Köln und verfügt über eine Hotelgarage und einen Parkservice. Die Gebühr beträgt für 24 Stunden 26,-€, jede anschließende Stunde wird mit 3,20€ berechnet.



ÜBERNACHTUNG

Hotelbuchungen erfolgen durch die Teilnehmer selbst. Ein begrenztes Zimmerkontingent (147,- € inkl. gesetzl. MwSt. für Zimmer inkl. Frühstück und zzgl. Kulturförderabgabe) steht zum Abruf bis 12.02.2018 unter dem Stichwort „VersicherungsForum“ zur Verfügung.

Anmeldung im Internet unter www.versicherungsforum.de



Geben Sie den Webcode unter www.versicherungsforum.de ein.

Informieren Sie sich oder sichern Sie sich sofort Ihre Teilnahme.

ANMELDUNG

VersicherungsForum
Tagungsreihe der Deutschen Versicherungsakademie
Wilhelmstraße 43 g-i
10117 Berlin

ANSPRECHPARTNERIN



Julia Büchel
Telefon: 030 2020-5087
Telefax: 030 2020-6650

Internet: www.versicherungsforum.de
E-Mail: julia.buechel@versicherungsforum.de



Sach- und Elektronikversicherung

Überspannungsschäden

13. März 2018

Hilton Cologne Hotel, Köln



DIPL.-WIRTSCH.-ING. THOMAS BRASS
Sicherheitsingenieur, Elektromeister, Elektrosachverständiger,
Sachverständiger für elektrische Anlagen, VDI Ingenieurbüro,
Bergisch Gladbach



DR. ULF BREIDENEICHEN
Leiter Sach-Schaden
Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Köln



B. ENG. ANATOLIY DOBROSHYNSKY
Sachverständiger
IGO Ingenieurgesellschaft Opp mbH, Trier



DIPL.-ING. AXEL OPP
Ö. b. u. v. Sachverständiger für elektrische und elektronische
Systeme; Inhaber der IGO Ingenieurgesellschaft Opp GmbH und
CEO der IGS Ingenieurgesellschaft für Schadenanalyse AG, Trier



DIPL.-ING. ACHIM SPRINGER
Ö.b.u.v. Sachverständiger für elektrische und elektronische
Anlagen und Systeme, Systeme und Anwendungen der
Informationstechnologie sowie elektromechanische Maschinen,
IGO Ingenieurgesellschaft Opp mbH, Trier

www.versicherungsforum.de



gut beraten:
8 WB-Punkte

Blitze und Überspannungen durch Schalthandlungen verursachen jährlich mehr als 500.000 Schäden bei Hausrat-, Gebäude- und technischen Versicherungen. Dabei steigen die Kosten für die Einzelschäden stetig an, alleine in den letzten sechs Jahren um ca. 30 Prozent. Grund für diesen Anstieg ist das stete Zunehmen der Elektronik in Haushalten und Betrieben, die steigende Komplexität der Systeme und die klimabedingte Zunahme von Gewittertätigkeiten. Die starke Saisonabhängigkeit und regional unterschiedliche Verteilung der Gewitter führen zu organisatorischen Problemen im Handling solcher Schäden. In der Handhabung dieser Schadenart steckt einiges an Möglichkeiten der Optimierung und Kosteneinsparung, die häufig nicht erkannt werden. Im Zuge des Seminars werden die Referenten auf diese detailliert hinweisen, Möglichkeiten zur Schadensbewertung anhand nachvollziehbarer Ablaufdiagramme aufzeigen, um somit die Umsetzung des Erfahrenen in die täglichen Arbeitsabläufe von Schadenabteilungen zu vereinfachen.

Nach einer fachlichen Einführung wird das Seminar mit dem Thema der **BLITZAUSKUNFTSSYSTEME** eröffnet. Diese Systeme werden seit sehr langer Zeit weitestgehend unverändert eingesetzt und wenig bis gar nicht hinterfragt. Das dort ein sehr hohes Optimierungspotential in der Regel brach liegt, ist überwiegend unbekannt. Dieses gilt es aufzuzeigen. Dann werden sich die Referenten dem Thema **VORABBEWERTUNG DER GEMELDETEN SCHÄDEN** und anschließend der **RECHTSPRECHUNG** zuwenden.

Weitere Themen sind danach die **BETRUGSVERSUCHE** mitsamt der **MANIPULATION ZUR ERZEUGUNG VON SPUREN**, dubiose Prüfmethode mit dem Thema der Zuverlässigkeit der sachverständigen Aussage sowie das weite Feld der **INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN** mit dem teilweise grenzwertigen Verhalten von Handwerkern und Herstellern – insbesondere der Alles-Neu-Philosophie unter dem Deckmantel der Sicherheit und Gewährleistung unter Beachtung der normativen Vorgaben. Abschließend beschäftigen sich die Referenten mit den Fragen zur gesetzlichen und normativen Verbindlichkeit von **ÜBERSpannungsschutzmassnahmen**, den **OBLEGENHEITEN VOR SCHADENEINTRITT** und dem Aufzeigen des daraus resultierenden Regresspotentials.

ZIELGRUPPE

Das sehr praxisnahe Seminar wird von langjährig tätigen Experten durchgeführt und richtet sich an folgende Interessentenkreise: Mitarbeiter der Schaden-, Leistungs- bzw. Regulierungsabteilungen von Versicherungsunternehmen, an Regulierungsbüros, Sachverständige und an Versicherungsvertreter und -makler sowie an jeden an der Sachversicherung Interessierten.

* Die Veranstalter übernehmen keine Garantie für die Anerkennung der Fortbildung durch einzelne Rechtsanwaltskammern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Programm | 13. März 2018

08:45 Uhr Empfang und Ausgabe der Tagungsunterlagen
Kaffee und Tee

09:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**
DIPL.-ING. AXEL OPP

09:05 Uhr **Entstehung und Vorabbewertung von Überspannungsschäden**

- Entstehung von Gewitterereignissen und Blitzen
- Statistische Daten zu Schadenszahlen und Trends
- Differenzierung zwischen Überspannungen durch Blitze und Schaltheandlungen
- Wege der Einkopplung von blitzbedingten Energien in Anlagen und Geräten
- Abgrenzung zwischen direktem Blitzeinschlag und Überspannungsschäden
- Wirkungsradius von Blitzen
- Blitzmess- und Bewertungssysteme, Analyse und Verwertbarkeit dieser Blitzdaten, Vergleich der Messsysteme und zukünftige Entwicklungen

DIPL.-ING. AXEL OPP

10:05 Uhr Kaffeepause und Fragen

10:20 Uhr **Rechtsprechung und Diskussionen zum Thema Überspannungsschäden**

- Definition der elektromagnetischen Verträglichkeit gemäß EMVG
- Haftung des Netzbetreibers (BGH, Urteil v. 26.05.2004, Az.: VIII ZR 311/03)
- Überspannung durch fehlerhafte Neutralleiter (BGH, Urteil AZ.: VI ZR 144/13)
- Weitere Rechtsprechungsbeispiele
- Deckungsfragen bei Blitz- und Überspannungsschäden

DR. ULF BREIDENEICHEN

11:30 Uhr Kaffeepause und Fragen

11:45 Uhr **Betrug bei Überspannungsschäden**

- Übliche Betrugsversuche
- Manipulationsversuche und -methoden
- Praktische Versuche zur Manipulation
- Erkennbarkeit von Betrugsversuchen

B. ENG. ANATOLIY DOBROSHYNSKY,
DIPL.-ING. AXEL OPP

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr **Methodik der Prüfung**

- Was und wie wird technisch geprüft, erforderliche Messtechnik
- Feinfokus-Röntgenanalyse
- Praktische Vorführung
- Ortstermin kontra Laborprüfungen
- Aufwand und Kosten solcher Prüfungen
- Zuverlässigkeit der sachverständigen Aussage

B. ENG. ANATOLIY DOBROSHYNSKY

14:15 Uhr Kaffeepause und Fragen

14:30 Uhr **Instandsetzungsmethoden**

- Was für den Handwerker reparabel ist
- Problematik Vollaustausch bei Heizungssteuerungen und Meldeanlagen
- Regulierung von Gewährleistungsansprüchen und theoretischen Schadenforderungen

DIPL.-ING. ACHIM SPRINGER

15:15 Uhr Kaffeepause und Fragen

15:30 Uhr **Normen und Vorschriften an Prüfungen zum Blitz- und Überspannungsschutz**

- Gesetzliche Vorgaben EMVG, ENWG, TRBS, DGUV V3 (VBG A3), Bauordnungen der Länder, Bauvorschriften
- Rechtliche Bedeutung von Normen/ Verbindlichkeit der allgemein anerkannten Regeln der Technik
- DIN VDE Vorschriften zum Schutz vor Blitz und Überspannung
- Obliegenheitspflichten des VN vor Schadeneintritt und Prüfung
- Regressmöglichkeiten gegen Hersteller, Handwerker und Prüfer
- Rechtsprechung zu Obliegenheiten und Regress

DIPL.-WIRTSCH.-ING. THOMAS BRASS

16:15 Uhr **Regressmöglichkeiten bei Überspannungsschäden**

- In welchen Konstellationen sind Überspannungsschäden zu regressieren?

DIPL.-ING. AXEL OPP

17:00 Uhr Ende der Veranstaltung
Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Weitere Seminare für Sie:

- 21. Feb. 2018 | Service- und kundenorientierte Korrespondenz **VF133**
- 12. April 2018 | Verhandlungsführung in der Schadenregulierung **VF107**
- 6. Sept. 2018 | Sachversicherung – Wasserschäden **VF410**
- 6. Nov. 2018 | Der Regress des Sachversicherers **VF404**
- 4. Dez. 2018 | Sachversicherung – Leistungsfragen **VF406**

